



Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Fach Sport am Helmholtz Gymnasium Bonn

Allgemeines zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Sport

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Sport erbrachte Leistungen im Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung bezieht sich dabei auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die im *schulinternen Lehrplan* ausgewiesenen Kompetenzen bzw. auf das Distanzlernen angepassten Kompetenzen zu erwerben.

Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird.

Die Beurteilung von Leistungen soll grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Überprüfungsformen sportpraktischer, mündlicher und schriftlicher Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch **sportpraktisches Handeln sowie mündliche und schriftliche Beiträge** erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die **Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge**. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch **kontinuierliche Beobachtung** während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch **punktueller Überprüfungen** (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen:

Sportpraktisches Handeln:

- qualitativ bewertbare sportbezogene Bewegungshandlungen.
- qualitativ bewertbare sportbezogene Darstellungsleistungen.
- sportmotorische Testverfahren zur Überprüfung quantitativ messbarer Leistungen.

Mündliche Beiträge:

- Beiträge zum Unterricht, insbesondere in Gesprächs- und Reflexionsphasen.
- Formen des selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens, z.B. Referate.

Schriftliche Beiträge:

- Lern- und Trainingstagebücher oder Portfolios.
- Visualisierungen sportfachlicher Überlegungen und Erkenntnisse, z.B. Hausaufgaben, schriftliche Übungen und Protokolle.

Anpassung der Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Sport an das Distanzlernen

„Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG27 i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG28 i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

[Sportpraktische Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt, können aber im Distanzlernen ggf. auch in digitaler Form von den Schülerinnen und Schülern eingefordert werden.] Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Die Grundsätze zur Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Schuljahres hinreichend klar und verbindlich festgelegt und kommuniziert werden. Bezogen auf die Veränderungen in der Leistungsbewertung durch den Distanzunterricht bzw. durch die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht ist eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Grundsätze der Leistungsbewertung durch die zuständige Fachkonferenz (§ 70 SchulG30) notwendig. [...]

Sonstige Leistungen im Unterricht

Ebenso wie bei der Gestaltung des Unterrichts Anpassungen notwendig werden, muss auch der Bereich der Leistungsüberprüfung im Hinblick auf die Passung für den Distanzunterricht überprüft werden. Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal je nach Grad der häuslichen Unterstützung auch die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu beachten ist. [...] Bei der Konzeption von Leistungsüberprüfungen müssen die für die Leistungserbringung erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden [...]. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt sein.“¹

¹ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, Stand: 08/2020, Zugriff am 21.12.2022 unter: <https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home>

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung im Distanzunterricht im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sind:

| | <u>analog</u> | <u>digital</u> |
|--------------------|--|---|
| mündlich | <ul style="list-style-type: none"> ● Präsentation von Arbeitsergebnissen über Telefonate | <ul style="list-style-type: none"> ● (mündliche) Mitarbeit in Videokonferenzen ● Vorträge in Videokonferenzen ● mündliche Überprüfungen per Videokonferenz |
| schriftlich | <ul style="list-style-type: none"> ● Projektarbeiten ● Lerntagebücher ● Portfolios ● Plakate ● Arbeitsblätter und Hefte ● „Mini“- Facharbeiten | <ul style="list-style-type: none"> ● Projektarbeiten ● Lerntagebücher ● Portfolios ● Plakate ● Arbeitsblätter und Hefte ● „Mini“-Facharbeiten |
| praktisch | <ul style="list-style-type: none"> ● falls möglich nach Terminvereinbarung in der Schule | <ul style="list-style-type: none"> ● ggf. praktische Ergebnisse als Videoaufzeichnung ● ggf. praktische Überprüfung in Videokonferenzen im Einzelfall möglich |

Rückmeldung

„Für eine Lernberatung und Förderung der Schülerinnen und Schüler sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen sowohl durch Mitschülerinnen und Mitschüler als auch durch die Lehrkraft gerade im Distanzunterricht von besonderer Bedeutung. Je nach Leistungsüberprüfungsformat kann ggf. auch eine Peer-to-Peer-Feedbackphase mit anschließender Möglichkeit der Nachbearbeitung initiiert werden, welche der abschließenden Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft vorgeschaltet ist. [...]“

Sportpraktische Konkretisierung

Im Sportunterricht fallen im Distanzlernen die Rahmenbedingungen für die klassische Bewegungsarbeit größtenteils weg. Die Themen und Inhalte zum Distanzlernen im Fach Sport sollen sich an den Vorgaben des Kernlehrplans orientieren. Aber es müssen Unterrichtsvorhaben und Leistungsanforderungen auf die Bedingungen häuslichen Lernens und Arbeitens sowie dem Unterricht über Videokonferenz angepasst werden.

Für das Distanzlernen im Fach Sport am Helmholtz Gymnasium ist aufgrund der rechtlichen Anforderungen des Versicherungsschutzes vorgesehen, über Videokonferenzen ausschließlich Theorieunterricht abzuhalten. Sportpraktische Bewegungsaufgaben werden anschließend über den Bereich der Hausaufgaben erteilt und von den Schülerinnen und Schülern eigenverantwortlich ausgeführt.²

Es kommen aus Sicht der Fachschaft Sport insbesondere folgende Bewegungsfelder für das Distanzlernen infrage:

1) Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeit ausprägen: z.B. Koordinative Fähigkeiten, Theorie zur motorischen Leistungsfaktoren

2) Bewegung gestalten: Tanz/Fitness, Seilspringen, Aerobic, Step Aerobic

3) Spielen in und mit Regelstrukturen (ohne Körperkontakt): Ballbeherrschung, Regelwerk, Bewegungsbeschreibung, Bewegungsanalyse, Spielanalyse

4) Bewegen im Wasser - Schwimmen: Geschichte, Baderegeln, WettkampfregeIn, Biomechanik der Schwimmmarten

5) Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik: Bewegungsbeschreibungen, Geschichte, WettkampfregeIn

6) Bewegen an Geräten - Turnen: Bewegungsbeschreibungen, Sicherheit/ Hilfestellungen

Darüber hinaus könnten **Projektaufgaben** zu sportgeschichtlichen oder sportmedizinischen Themen erteilt werden.

Bemessung der Sportnote:

Die Lehrkraft legt fest, ob im Unterrichtsvorhaben und in der Bewertung eine Schwerpunktsetzung des praktischen, mündlichen oder schriftlichen Teils erfolgt und berücksichtigt dies bei der Notenfindung. Die Bewertungskriterien sollten im Vorhinein transparent gemacht werden.

² Vgl. hierzu Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: Hinweise zum Versicherungsschutz im Distanzunterricht für das Fach Sport (Stand: Februar 2021), Zugriff am 21.12.2022 unter:
https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/PDF_2021/UV_Schutz_Distanzunterricht_Sport.pdf